

Zuchtprogramm Westafrikanische Zwergziege



Foto: BY



Foto: BY

Rassenname: Westafrikanische Zwergziege

Abkürzung: WAZ

Rassecode: ZZ

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Westafrika

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesland Sachsen-Anhalt

Eigenschaften: Die Westafrikanische Zwergziege ist ursprünglich in den feuchten Regionen Westafrikas beheimatet, findet aber auch weite Verbreitung in Asien, Amerika und Europa. In Deutschland ist sie vorwiegend in Tierparks oder Zoos sowie in der Hobbyhaltung anzutreffen.

Die Westafrikanische Zwergziege ist eine kleine Ziege mit gedrungenem Rumpf, kurzen Beinen, kurzem, breitem Kopf und aufrecht stehenden Ohren. Die Ziege ist gehörnt. Sie ist kurzhaarig und meist gescheckt. Sämtliche Farbvarianten, auch einfarbige Tiere, sind für die Zucht zugelassen.

In den Ursprungsländern wird die Ziege zur Fleischproduktion gehalten, die Milchleistung ist gering und reicht für die Lämmeraufzucht. Die Lämmer sind schnellwüchsig und haben eine gute Bemuskelung. Die Fruchtbarkeit ist sehr hoch. Das Brunstverhalten ist asaisonal. Die Erstzulassung ist mit 8 Monaten möglich.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	40 - 45 cm	50 cm
Gewicht	20 - 25 kg	30 - 35 kg
Fleischleistung	80 - 110 g tägliche Zunahmen	
Fruchtbarkeit	1 - 3 geborene Ziegenlämmer pro Lammung	

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung einer kleinrahmigen, robusten und widerstandsfähigen Ziege mit guter Mastleistung unter extensiven Haltungsbedingungen.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des LSV eingetragenen Tiere der Rasse Westafrikanische Zwergziege. Zum 1. Juli 2018 sind 1 Bock und 4 Mutterziegen in 1 Zuchtbetrieb eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den LSV*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Rahmen = R, Form = F) und
 - Fruchtbarkeit
- entsprechend der Vereinsordnung Grundbestimmungen für die Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung* und
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6
	VB D	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6

Aufstiegsregelung: Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Tiere, deren Eltern und Großeltern mindestens im Vorbuch derselben Rasse des LSV oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler und genetischen Erbfehler bekannt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 08.08.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.